

25.06.91

EG - In - K - U - Wi

**Empfehlungen
der Ausschüsse**

zu

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an
den Rat: Aktionsplan der Gemeinschaft zur Förderung des
Fremdenverkehrs

Vorschlag für einen Beschluß des Rates betreffend den
Aktionsplan der Gemeinschaft zur Förderung des Fremden-
verkehrs

Punkt der 633. Sitzung des Bundesrates am 5. Juli 1991

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen
Gemeinschaften (EG),
der Ausschuß für Innere Angelegenheiten (In),
der Ausschuß für Kulturfragen (K),
der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(U) und
der Wirtschaftsausschuß (Wi)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu
nehmen:

EG
In
Wi ..
(bei Annah-
me entf.
Ziffer 8)

1. Der Bundesrat bekräftigt seine Auffassung, daß der Europäischen Gemeinschaft keine allgemeine tourismuspolitische Kompetenz zukommt. Wie bereits in der EntschlieÙung des Bundesrates zur EG-Tourismuspolitik vom

Ausgeliefert am 25. JUNI 1991

290/1/91

26. April 1991 (BR-Drucksache 222/91) und in der Stellungnahme des Bundesrates zur Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über Gemeinschaftsaktionen und für den Landtourismus vom 26. April 1991 (BR-Drucksache 233/91) dargelegt, hat sich die bisherige dezentrale Struktur im Bereich der Fremdenverkehrspolitik in der Vergangenheit stets bewährt und auch auf europäischer Ebene im wesentlichen nicht als Defizit erwiesen. Aktivitäten der Gemeinschaft müssen sich daher auf die Herbeiführung gleicher Rahmenbedingungen und auf die Gewährleistung eines freien Wettbewerbs beschränken.

Die vorliegende Mitteilung der Kommission und ihr Vorschlag für einen Beschluß des Rates zu einem Aktionsplan der Gemeinschaft zur Förderung des Fremdenverkehrs gehen darüber weit hinaus. Insbesondere die im Anhang zum Beschluß des Rates aufgezählten spezifischen Gemeinschaftsmaßnahmen weisen eine Regelungstiefe auf, die mit den Grundsätzen des - im übrigen auch von der Kommission in Anspruch genommenen - Subsidiaritätsprinzips nicht im Einklang stehen. Subsidiaritätsprinzip bedeutet nicht, wie die Kommission offensichtlich meint, daß die Gemeinschaft Politik und Maßnahmen der Mitgliedstaaten "vorrangig ... koordiniert" (vgl. S. 2 zweiter Absatz der Mitteilung). Subsidiaritätsprinzip bedeutet vielmehr, daß die Gemeinschaft erst tätig werden darf, wenn und soweit ihr Handeln im Rahmen der Kompetenzen zur Erreichung der im Vertrag genannten Ziele unabdingbar erforderlich ist und Maßnahmen auf der Ebene der Mitgliedstaaten, der Länder, der Regionen [und der autonomen Gemeinschaften] dazu alleine nicht ausreichen. Die bloße Möglichkeit,

[EG]
[Wi]

Gemeinschaftsziele auf Gemeinschaftsebene "besser" zu erreichen, verkehrt das Subsidiaritätsprinzip ins Gegenteil. Dies hat der Bundesrat bereits in seiner Entschließung zur Regierungskonferenz der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften über die Politische Union und zur Wirtschafts- und Währungsunion am 24. August 1990 (BR-Drucksache 550/90) betont.

Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung nochmals, sich mit Nachdruck gegen die Inanspruchnahme tourismuspolitischer Kompetenzen durch die EG-Kommission und gegen die in der vorliegenden Mitteilung vorgeschlagenen detaillierten Gemeinschaftsaktivitäten im Bereich des Fremdenverkehrs zu wenden.

EG
K

2. Der Bundesrat begrüßt allerdings eine Förderung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der beruflichen Bildung der im Fremdenverkehr Tätigen unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips.

Der Bundesrat weist jedoch erneut darauf hin, daß Organisation und Inhalt der Berufsbildung wie die Ausarbeitung von Berufsprofilen und die Angleichung von Lehrplänen nicht der gemeinschaftlichen Regelung unterstehen.

Der Bundesrat hält, besonders im Hinblick auf die beabsichtigte Rationalisierung der Programme im Bildungsbereich, neue Ausbildungsprogramme spezifisch für die Tourismusbranche nicht für erforderlich, sondern befürwortet vielmehr die Durchführung von Austauschmaßnahmen und Pilotvorhaben im Rahmen der vorhandenen Programme (wie z. B. PETRA, FORCE und LINGUA).

...

- U 3. Der Aktionsplan der Gemeinschaft zur Förderung des Fremdenverkehrs spricht die wichtigsten in diesem Zusammenhang entstehenden Umweltbelastungen an. Die von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen zum verstärkten Schutz der Umwelt sind jedoch angesichts des zu erwartenden Anstiegs des Reiseverkehrs und des Massentourismus nicht ausreichend, um negative Folgen für die Umwelt abzufedern.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß der Aktionsplan insgesamt stärker im Hinblick auf den Schutz der Umwelt ausgerichtet wird.

- EG
K 4. Der Bundesrat hält es für wichtig, daß das Konzept zur Förderung des Fremdenverkehrs dem kulturellen Erbe Europas Rechnung trägt und hierbei auch den Umweltschutz und die Belange behinderter und älterer Touristen berücksichtigt. Die Förderung sollte sich aber nicht vorrangig auf überlastete kulturelle Zentren, sondern mehr auf die in der jeweiligen Region schwächer besuchten kulturellen Einrichtungen konzentrieren.

- U 5. Lokale Freizeitangebote sollten verstärkt gefördert werden, um insbesondere Kurzurlaubern einen Anreiz zu geben, auf weit entfernt liegende Urlaubsziele zu verzichten.

- EG
K
(bei Annahme
entfällt
Ziffer 8) 6. Eine Tourismuslenkung durch die Gemeinschaft ist allerdings abzulehnen.

- EG
K
(bei Annahme
entfällt
Ziffer 8) 7. Der Bundesrat befürwortet einen Informationsaustausch über die zeitliche Verteilung der Ferien unter Beteiligung der in den Mitgliedstaaten für die Festlegung der Ferientermine Verantwortlichen. Für weitergehende Maßnahmen hat die Gemeinschaft keine Regelungskompetenz.

- U 8. Vorrangig ist im Bereich des Umweltschutzes die Institutionalisierung von Gremien zur Steuerung des Urlaubsreiseverkehrs (Abstimmung der Ferientermine, Werksferien, Abstimmung des Flugverkehrs auf Kurzstrecken mit Bahnverbindungen). Ferner sollten konkrete Maßnahmen zur Schonung von Naturschutzgebieten und ökologisch besonders empfindlichen Gebieten in das Konzept integriert werden; hier sollte unter Umständen auch ein Rückgang des Fremdenverkehrs angestrebt werden.
- EG
K 9. Mögliche Initiativen der Gemeinschaft im Bereich des Jugendtourismus sollten sich in den Rahmen der Überlegungen über "vorrangige Maßnahmen für die Jugend" - vgl. BR-Drucksache 325/91 und 325/91 (Beschluß) - einfügen und der Eigeninitiative der Jugendlichen Priorität einräumen.
- EG
K 10. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, daß der Beschlußvorschlag auch im Bildungsausschuß der EG beraten wird.